



HESSISCHER LANDTAG

18. 12. 2001

Kleine Anfrage

**des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 06.06.2001**

betreffend Abschiebehaft

und

Antwort

des Ministers der Justiz

Vorbemerkung des Fragestellers:

Den wiederholt von Richtern geäußerten Vorwürfen, es bestehe die Gefahr, dass die Abschiebehaft zu einer Art Freiheitsstrafe werde, muss nachgegangen werden. In diesem Zusammenhang stellt sich ebenso die Frage, warum in solchen Fällen, bei denen die Abschiebung unmöglich ist, überhaupt Abschiebehaft angeordnet wurde und ob nicht Abschiebehaft zu oft, zu lange und zu willkürlich beantragt und angeordnet wird.

Vorbemerkung des Ministers der Justiz:

Der Landesregierung sind Vorwürfe, wie sie der Fragesteller anführt, nicht bekannt.

Abschiebehaft dient nach dem Ausländergesetz der Vorbereitung oder Sicherung der Abschiebung und ist keine Freiheitsstrafe. Im Übrigen regelt das Ausländergesetz ausdrücklich, unter welchen Voraussetzungen die Ausländerbehörde Abschiebehaft zu beantragen und der Richter anzuordnen hat. Beiden steht dabei kein Ermessen zu. Ausländerbehörde und Haftrichter sind daher durch das Gesetz gehindert, "zu oft" Abschiebehaft zu beantragen oder anzuordnen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

I. Haftanordnung

Frage 1. Wie viele ausreisepflichtige Ausländer wurden in den letzten zwei Jahren in Abschiebehaft genommen? Bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln.

In den vergangenen zwei Jahren befanden sich insgesamt 3.171 Ausländer in den Justizvollzugsanstalten des Landes Hessen in Abschiebehaft.

Die Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern bitte ich der Anlage 1 zur Frage 3 a zu entnehmen.

Frage 2. Wie viele davon sind aus der Straf- in die Abschiebehaft gekommen?

In den Justizvollzugsanstalten des Landes Hessen sind in dem genannten Zeitraum insgesamt 145 Gefangene aus der Strafhaft in die Abschiebehaft gekommen.

Frage 3. a) Wie hoch war die Verweildauer in Abschiebehaft in den vergangenen zwei Jahren? Bitte keine Durchschnittszahlen, sondern soweit wie möglich Aufschlüsselung nach Verweildauer (bis 3, bis 6, bis 12, bis 18 Monate) und nach Herkunftsländern.

Insgesamt befanden sich 2.802 Gefangene bis zu 3 Monaten, 320 Gefangene bis zu 6 Monaten und 49 Gefangene bis zu 12 Monaten im Vollzug. Hinsichtlich einer Verweildauer von mehr als 12 Monaten erstatte ich Fehlanzeige.

Die Aufschlüsselung nach Herkunftsländern bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.